

Interfraktionelle Kleine Anfrage GB/JAI, SP/JUSO, AL/PdA, GFL/EVP (Lea Bill, GB/Mahir Sancar, JAI/Dominic Nellen, SP/Sofia Fisch, JUSO/ David Böhner, AL/Michael Burkard, GFL): Demoverbot in der Stadt Bern - auf welcher rechtlichen Grundlage wurde entschieden?

Der Gemeinderat hat am 8. November 2023 per Medienmitteilung bekannt gegeben, dass zwischen dem 17. November bis und mit 24. Dezember 2023 in der Innenstadt keine Grosskundgebungen oder Umzüge bewilligt werden. Begründet wird dies mit den vielen bereits bewilligten Veranstaltungen und Grossanlässen und den Weihnachtsmärkten.

Damit führt der Gemeinderat für über einen Monat faktisch ein Demonstrationsverbot in der Innenstadt ein, was die Grundrechte auf Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit unverhältnismässig einschränkt und nicht zu rechtfertigen ist. Im Gegensatz zu Lichtspielen und Weihnachtsmärkten sind Demonstrationen besonders grundrechtlich geschützt und müssen Vorrang haben.

Zudem besagt der Artikel 19 der Kantonsverfassung, dass Kundgebungen auf öffentlichem Grund zu gestatten sind, wenn ein geordneter Ablauf gesichert und die Beeinträchtigung der anderen Benutzerinnen und Benutzer zumutbar erscheint. Dies bedeutet, dass die Stadt als Bewilligungsbehörde jedes Kundgebungsgesuch einzeln prüfen und im Fall einer Ablehnung plausibel machen muss, weshalb ein gesicherter Ablauf nicht möglich erscheint. Mit einem grundsätzlichen Demonstrationsverbot verstösst der Gemeinderat als Bewilligungsbehörde gegen diesen Artikel¹.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund welcher konkreten rechtlichen Grundlagen wurden diese Einschränkungen entgegen Art. 19 KV beschlossen?
2. Welche mildereren Mittel statt des Bewilligungsstopps hat der Gemeinderat geprüft? Und wieso wurden diese nicht gewählt?
3. Wie steht der Gemeinderat im Hinblick auf den gefällten Entscheid zur sinngemässen Aussage von Gemeinderat Nause im Regionaljournal, dass die Grundrechte der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit nun eine "Denkpause bis Weihnachten hätten"?

Bern, 09. November 2023

Erstunterzeichnende: Lea Bill, Mahir Sancar, Dominic Nellen, Sofia Fisch, David Böhner, Michael Burkard

Mitunterzeichnende: Ursina Anderegg, Mirjam Arn, Bernadette Häfliger, Lena Allenspach, Anna Leissing, Michael Sutter, Nora Krummen, Esther Meier, Seraphine Iseli, Anna Jegher, Nora Joos, Paula Zysset, Diego Bigger, Sara Schmid, Lukas Wegmüller, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Chandru Somasundaram, Bettina Stüssi, Barbara Keller, Judith Schenk, Nicole Silvestri, Barbara Nyffeler, Szabolcs Mihalyi, Lukas Gutzwiller, Francesca Chukwunyere, Marcel Wüthrich, Eva Chen, Valentina Achermann

¹ vgl. Ausführungen von Staatsrechtsprofessor Markus Müller in «Der Bund», 8.11.2023 «Staatsrechtler kritisiert Bern wegen Demoverbot»

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1 und 2:

Es besteht kein Kundgebungsverbot. Für den Gemeinderat ist der Schutz der Kundgebungsfreiheit in der Stadt Bern von grosser Bedeutung. Der Gemeinderat und auch die Bewilligungsbehörden sind bestrebt, dass Kundgebungen jeweils in der von den Gesuchstellenden gewünschten Art sowie am gewünschten Ort und Datum stattfinden können. Gleichzeitig müssen aber auch die verschiedenen Interessen, die in einer Stadt gegeben sind (öffentlicher Verkehr, Passanten und Passantinnen, Anwohnende, Gewerbebetriebe, andere Veranstaltungen/Kundgebungen, etc.) jeweils aufeinander abgestimmt und die öffentliche Sicherheit gewährleistet werden. Der Beschluss des Gemeinderats und die damit einhergehenden befristeten Einschränkungen in Bezug auf die Bewilligung von Grosskundgebungen und Umzügen in der Innenstadt sind vor diesem Hintergrund zu sehen. Es handelt sich um eine verwaltungsinterne Weisung, wie mit entsprechenden Kundgebungsgesuchen *grundsätzlich* umzugehen ist. Die grundrechtlichen und verfassungsmässigen Vorgaben werden bei der Behandlung von Kundgebungsgesuchen nach wie vor eingehalten. Selbstverständlich wird nach wie vor jedes einzelne Kundgebungsgesuch einer Einzelfallprüfung unterzogen und eine Interessenabwägung anhand der konkreten Umstände vorgenommen.

Zu Frage 3:

Die Emotionen sind in den letzten Wochen auf verschiedenen Seiten teilweise hochgekocht. Fest steht, dass die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit in der Stadt Bern weiterhin gewährleistet ist.

Bern, 22. November 2023

Der Gemeinderat